

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

9.2.1917 (No. 39)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 39

Freitag, den 9. Februar 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Str. 14  
Herrnstr. Nr. 955 und 954,  
Postfachamt Karlsruhe  
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4,-; durch die Post im Abzuge der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 A 17 R. — Anzeigengebühr: die 6 mal gepostete Zeile oder deren Raum 25 R. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, Zwangsweise Verrechnung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Auslieferung, Maßnahmeverfahren, Betrugsdelikt oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschlagnahmten Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. November d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Charakteristen Major d. Inf. a. D. August Hader in 3. Landst.-Inf.-Bat. Eiser das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Januar d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Stabsarzt a. D. Heinrich Wohlgemuth bei der Landw.-Sanit.-Komp. Nr. 4 das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen:

unter dem 4. Dezember v. J. dem Leutnant d. R. Emil Lorenz, dem Leutnant Hans Maas, den Leutnanten d. R. Paul Danneisen und Alfred August Caroll,

dem Leutnant Ernst Friedrich Christoph Brähler, dem Leutnant d. R. Karl Joseph Grimm, den Leutnanten Fritz Georg Karl Emil Heuser, Richard Willi Martin Baust und Werner Schmidt,

dem Leutnant d. R. Hermann Pfeffer, dem Leutnant August Wilhelm Krieger sowie dem Leutnant d. R. Max Emil Dufner in 9. Bad. Inf.-Reg. Nr. 170;

unter dem 13. Dezember v. J. dem Leutnant d. R. Hermann Sandel bei einer Feldflieger-Abt.;

unter dem 15. Dezember v. J. dem Leutnant d. R. Adolf Bölle im Inf.-Inf.-Reg. Nr. 20;

unter dem 23. Dezember v. J. dem Leutnant d. R. I. Karl Lorenz in 2. Nassauischen Inf.-Reg. Nr. 88;

unter dem 6. Januar d. J. dem Oberleutnant Dr. Alfred Beck bei der II. Abt. des Landw.-Feldart.-Reg. Nr. 8;

unter dem 9. Januar d. J. dem Oberleutnant d. R. des 5. Bad. Feldart.-Reg. Nr. 76 Gustav Burger,

dem Leutnant d. R. d. Mar.-Inf. Oskar Niegler bei der 3. Marine-Pion. Komp.,

dem Oberleutnant zur See Horst Obermüller.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Dezember v. J. gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 1. Landst.-Inf.-Bat. Freiburg die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen;

dem Hauptmann d. R. II. Otto Wilhelm August Nothenhäger;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern desselben Ordens; den Leutnanten d. R. II. Verlobt Sühm, Felix Schwab und Albert Bauer;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille;

dem Sergeanten d. Abt. II Heinrich Wipfler, den Unteroffizieren d. Abt. II Joseph Seun, Hermann Lidert und Albert Haus, dem Witzfeldwebel d. Abt. II Otto Emil Fritz,

dem Unteroffizier d. R. II. Jakob Heinrich Beck, den Unteroffizieren d. Abt. II Stephan Streit und Johann Wopflitz Fritz, den Unteroffizieren d. R. II. Johann Hefesrieder und Oskar Wabed,

den Gefreiten d. Abt. II Theobald Dreher, Franz Schneyf und Robert Weis, dem Gefreiten d. R. II. Heinrich Weis, den Gefreiten d. Abt. II Friedrich Schill, Karl Kuhn, Friedrich Kappeler und Karl Kaufmann sowie

den Landsturmmännern II. Karl Bahn, Nikolaus Herr, Mathias Wieland, Augustin Anselment, Karl Scherer, Jakob Schöndelmaier und Nikolaus Schöngrele.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Dezember v. J. gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 6. Bad. Inf.-Reg. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die silberne Militärische Karl-Friedrich-Verdienstmedaille; den Unteroffizieren Ferdinand Kuch und Friedrich Wörhle sowie dem Gefreiten Johann Linneweber;

die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille;

dem Sanitäts-Unteroffizier Brunibald Keller, dem Witzfeldwebel d. R. Joseph Koch, dem Witzfeldwebel Ernst Leser und dem Feldwebel Adolf Hinzmaier.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. Januar d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Unteroffizier August Armbruster bei der 5. Komp. des 10. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 161 die silberne Militärische Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 13. Dezember v. J. dem Musikleiter Leopold Siebenrost und dem Füller Emil Ernst Mitter beim Inf.-Reg. Nr. 80;

unter dem 18. Dezember v. J. dem Witzwachtmeister d. R. Alfred Raier und dem Telegraphisten Karl Köhler beim Fernspr.-Doppelzug Nr. 106;

unter dem 19. Dezember v. J. dem Wehrmann Friedrich Einloth, dem Gefreiten Ludwig Benter und dem Musikleiter Theodor Bais beim Inf.-Reg. von Wittich (3. Kurhessischen) Nr. 83;

unter dem 21. Dezember v. J. dem Beamtenstellvertreter Militärgeschichtsschreiber Adolf Berisch beim Gericht einer Inf.-Div.,

dem Gefreiten Christian Saffel, den Ersatz-Reservisten Wilhelm Zimmermann und Jakob Rensch II, den Landsturmmännern Martin Seidenpinner und Emil Schill, dem Ersatz-Reservisten Heinrich Heiler,

dem Wehrmann Heinrich Schaff sowie den Musikleitern Robert Jünger, Kornel Wisk, Karl Quas und Paul Schadt beim Inf.-Inf.-Reg. Nr. 213,

dem Unteroffizier Emil Opp, den Gefreiten Joseph Radergoll und Eberhard Effinger, dem Landsturmann Jakob Deis sowie dem Musikleiter Jakob Müller beim Inf.-Inf.-Reg. Nr. 209;

unter dem 22. Dezember v. J. dem Unteroffizier Eduard Albrecht beim Flugabwehr-Batterienzug Nr. 112;

unter dem 29. Dezember v. J. dem Fahrer Ludwig Philipp Müller bei der Wagn.-Kol. der 4. Bata. Fuhart.-Reg. Nr. 18;

Stab des Fuhartillerie-Bataillons Nr. 33; dem Unteroffizier Wilhelm Weis und dem Gefreiten Gustav Köppler;

1. Batterie des Bataillons; dem Unteroffizier Scherer, dem Kanonier Hemberger und dem Obergefreiten Androschki;

1. Batterie des Fuhartillerie-Bataillons Nr. 51;

dem Witzfeldwebel Wilhelm Franz Müller;

2. Batterie desselben Bataillons; den Kanonieren Andreas Ellenbrand und Oskar Busch;

unter dem 30. Dezember v. J. dem Landsturmann Otto Reintanz, dem Reservisten Johann Hügel und dem Ersatz-Reservisten Julius Weber II bei der 3. Komp. des Inf.-Reg. Graf Dose (1. Thüringischen) Nr. 31 sowie

dem Witzfeldwebel d. R. Karl Munsch bei der 6. Komp. des Inf.-Reg. Herzog von Solstein (Sachsen) Nr. 85,

dem Gefreiten Otto Lapp, dem Musikleiter Wilhelm Seiler, dem Gefreiten Paul Pfeiffer, dem Unteroffizier Hans Knab sowie dem Schützen Friedrich Hammer beim Inf.-Reg. Nr. 325;

unter dem 4. Januar d. J. dem Ersatz-Reservisten Karl Welter beim Inf.-Inf.-Reg. Nr. 207,

dem Gefreiten Wilhelm Herwig und dem Pionier Alois Maier bei der Minen-Komp. Nr. 161;

unter dem 6. Januar d. J. dem Seesoldaten Julius Jung, dem Gefreiten Ernst Erbstaub und dem Seesoldaten Philipp Knapp beim 3. Marine-Inf.-Reg.,

dem Unteroffizier Hermann Stöcker vom Inf.-Inf.-Reg. Nr. 103;

unter dem 9. Januar d. J. dem Gefreiten Bernhard Seebacher, dem Unteroffizier Ludwig Nagel sowie den Telegraphisten Hermann Gramer, Heinrich Knopf, sowie Emil Knapp bei einer Armeekorps-Abt.,

dem Landsturmann-Musikanten Franz Friedrich Wagal, Ludwig Wilhelm Knobloch und Peter Drach, dem Landsturmann Gustav Adolf Kunzmann, dem Unteroffizier d. R. I. Karl Friedrich Erbacher, dem Unteroffizier d. R. Friedrich Droll,

den Wehrmännern d. R. I. Emil Gesselschwerdt, Franz Beckmann und Anton Siegel, dem Wehrmann d. R. II. Johann Jakob Hürmeier, dem Gefreiten d. R. I. Johann Lehmann sowie dem Wehrmann d. R. II. Gustav Koch beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 81 und

dem Unteroffizier Heinrich Jeger bei der Feldpion.-Komp. Nr. 107,

dem Unteroffizier d. R. Emil Hoff beim 3. Ober-Elb.-Feldart.-Reg. Nr. 80,

den Musikleitern Georg Schwemberger und Karl Hann beim Musikten.-Bat. Nr. 2,

dem Unteroffizier d. R. I. vom Bad. Fuhart.-Reg. Nr. 14 Franz Schemel bei der 3. Bata. 1. Landw.-Fuhart.-Bat. Nr. 8;

unter dem 11. Januar d. J. dem Unteroffizier Emil Spannthal, dem Gefreiten Johannes Schorl, dem Landwehmann Ludwig Wunsch, dem Gefreiten Alfred Fall, den Landwehrmännern Nikolaus Schottmüller und Waptilt Joru sowie dem Witzfeldwebel Kurt Lorber beim 2. Oberrhein. Inf.-Reg. Nr. 99.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit Höchster Entschliessung vom 20. Januar d. J. gnädigst bewegen gefunden, den evang. Pfarrer Max Mayer in Weiler auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Schiltach zu ernennen.

### Gestorben:

am 29. Januar d. J.: Dießlin, Adolf, Fortmeister in Schönau i. W., zuletzt Hauptmann d. R. bei einem Artillerie-Bataillon.

Die Vereinigung von Albert in die kath. Kirchengemeinde Albrunn betr.

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat nach Einholung der staatlichen Genehmigung mit Entschliessung vom 5. Januar 1917 Nr. 137 (Anzeigblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 1 vom 11. Januar d. J. S. 271) die auf der Gemarkung Albert wohnenden Katholiken mit Wirkung vom 1. Januar 1917 unter Kostentragung von der Kirchengemeinde Hochal mit der kath. Kirchengemeinde Albrunn vereinigt.

Karlsruhe, den 2. Februar 1917.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
S i b i c h. Merk.

### Die Frequenz der badischen Hochschulen betr.

Übersicht der Studierenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg, sowie auf der Technischen Hochschule im Wintersemester 1916/17.

	Matr.	sonstige Mitgenössige	Beide zusammen	Summe	Studierende	sonstige	Prüfer
<b>A. Universität Heidelberg.</b>							
Angehörige der:							
theologischen Fakultät	102	74	2	178	143	3	3
juristischen	171	274	6	451	365	6	6
medizinischen	242	578	16	836	555	147	147
philosophischen	252	375	17	644	380	142	142
naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät	124	176	9	309	206	46	46
Summe	891	1477	50	2418	1649	344	344
Hörer	34	48	2	84		36	36
Gesamtzahl							
				2502		380	380
<b>B. Universität Freiburg.</b>							
Angehörige der:							
theologischen Fakultät	250	52	—	302	272	—	—
rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät	156	338	1	495	435	14	14
medizinischen Fakultät	199	641	7	847	637	72	72
unter Pharmazeuten 25)	124	188	7	319	240	32	32
philosophischen Fakultät	103	164	4	271	213	20	20
naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät	103	164	4	271	213	20	20
Summe	832	1383	19	2234	1797	138	138
Hörer				50		15	15
Gesamtzahl							
				2284		153	153
<b>C. Technische Hochschule Karlsruhe.</b>							
a) ordentliche Studierende:							
Mathematik und allgemein bildende Fächer (Allgemeine Abteilung)	16	13	—	29	24	2	2
Architektur	48	43	11	102	91	2	2
Ingenieurwesen	142	47	9	198	185	—	—
Maschinenwesen	104	110	14	228	201	—	—
Elektrotechnik	37	29	27	93	65	—	—
Chemie	50	46	29	125	89	5	5
Forstwesen	12	3	—	15	13	—	—
Summe	409	291	90	790	688	9	9
b) außerordentliche Studierende	24	60	2	86	79	—	—
Summe	433	351	92	876	767	—	—
c) Hospitanten				92		58	58
Gesamtzahl							
				968		67	67

Karlsruhe, den 23. Januar 1917.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
S i b i c h. Dehob.

### Bekanntmachung

Nr. 973. 1. 17. R. II. 2-e (R. M. B.)

betreffend Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.

Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) untersagt werden.

### § 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

### § 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte betroffen, die sich in Fabriken, Werkstätten, Handelslagern und bei gewerbsmäßigen Vermietern zum Zwecke des Verkaufs und der Verleihung befinden und zwar:

- a: zur Bodenbearbeitung,
- b: zur Düngung,
- c: zum Säen und Pflanzen,
- d: zur Ernte,
- e: Dreschmaschinen und zugehörige Geräte,
- f: zur Bearbeitung von Samen, Körnern, Hülsen, Knollenfrüchten und Getreidepflanzen,
- g: zur Futterbereitung,
- h: zur Obsterwertung,
- i: zur Milchgewinnung und Verarbeitung,
- k: zur Schädlingsbekämpfung,
- l: zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen.

### § 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen für den Zweck des Verkaufs oder der Verleihung haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

### § 4. Stichtag.

Zur die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. Februars vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

### § 5. Art der Meldung.

Zur die Meldung sind nur die amtlichen Meldelisten und Klassenkarten zu benutzen, welche von der Landwirtschaftlichen Maschinen-Versorgungsstelle des Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193-194, kostenlos abgegeben werden. Sie sind auf einer Postkarte anzufordern, welche keine anderen Mitteilungen enthalten darf, als die Anforderung einer Sammelkarte und eines Kartenblocks und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Kartenblocks enthalten für jede in § 2 angegebene Maschinenart eine besondere Karte, welche nur mit den verlangten Stückzahlen und Angaben auszufüllen ist.

In der Sammelkarte sind die Gesamtzahlen der in den einzelnen Karten gemeldeten Maschinen und Geräte zusammenzutragen und die entsprechenden Fragen zu beantworten.

### § 6. Meldefrist und Meldestelle.

Sammelkarte und Klassenkarte sind vom Anmelder ordnungsgemäß postfrei zu machen und bis zum 15. Februar 1917 an die Landwirtschaftliche Maschinen-Versorgungsstelle beim Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193-194, einzusenden.

### § 7. Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Landwirtschaftliche Maschinen-Versorgungsstelle beim Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193-194, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Bezeichnung „Bestandsaufnahme von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten“ zu versehen.

### § 8. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Februar 1917.

Der stellvertretende kommandierende General des XIV. Armee-Korps:

Sabert, Generalleutnant.

## Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 8. Februar.

### \* Vom Tage.

Der ungarische Ministerpräsident, Graf Tisza, hat sich vorgestern im Abgeordnetenhause in beachtenswerter Weise zu den letzten großen Ereignissen des Weltkrieges geäußert. Seine Rede ist in vieler Hinsicht außerordentlich wirkungsvoll und von überzeugender Beweisskraft, besonders an allen den Stellen, die sich auf das Verhalten unserer Feinde und dessen Beurteilung beziehen. Sie sollte von den Neutralen aufmerksam gelesen werden. Denn sie würde auch bei denen, die, obwohl entente-freundlich, sich doch das Recht der eigenen Meinung gewahrt haben, die Überzeugung wecken, daß man das Vorgehen Deutschlands nicht holt, als einen für sich be-

bis zu Zehntausend Mark bestrast, auch können Vorräte, die veräußert sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestrast, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Ausnahmefalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestrast, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt.

stehenden Akt, sondern nur im Zusammenhang mit dem ganzen Kriege und im Zusammenhang mit den Saisungen unserer Feinde betrachten darf. Tisza betont im ersten Teil seiner Ausführungen, daß man auf das U-Boot nicht die gleichen Rechtsnormen anwenden könne, die für andere Seefahrzeuge, die eine Blockade durchführen, bestehen. Aber gesetzt den Fall, wir wollten jene Rechtsnormen einhalten, so ist uns dies unmöglich gemacht worden durch das Vorgehen unserer Feinde selbst, die ihre Handelsdampfer mit Geschützen bewaffneten und sie nicht bloß zum Kampf schlechthin, sondern geradezu zum Angriff gegen die U-Boote aufforderten. Ein solches Vorgehen läuft aber den Rechtsnormen, die für den Seekrieg bestehen, schmerzhaft zuwider. Tisza weist dann aber weiter darauf hin, daß diese ganze Frage bereits überholt sei durch die von unseren Feinden betriebene Anwendung einer Waffe, die für die Neutralen mindestens ebenso schadenbringend und gefährlich ist, wie die U-Bootwaffe. Es sind dies die sogenannten Minenfelder. England erklärt ohne Rücksicht auf die Neutralen und ohne Rücksicht darauf, daß es dem Sinne nach damit genau dasselbe tut, wie wir, weite Meeresstrassen als Minenfelder und sperrt so wichtige Seehandelsstrassen ab. Jedes Schiff, das sich in den Bereich dieser Minenfelder begibt, läuft Gefahr, in die Luft zu fliegen, und seine Passagiere sind der gleichen Gefahr ausgesetzt. Ist es aber England erlaubt, diese Art der Blockade durchzuführen, und die Neutralen haben noch nicht gegen sie Stellung genommen, so muß es auch uns erlaubt sein, eine ähnliche Blockade, nur eben nicht mit Minen, sondern mit U-Booten, durchzuführen. Ob ein neutrales Schiff durch eine Mine oder durch das Torpedo eines U-Bootes vernichtet wird, bleibt sich schließlich, wie Tisza ganz richtig bemerkt, gleich. Vielleicht gibt es aber entente-begeisterter Amerikaner, die zwischen dem Tod durch eine Entente-Mine und ein Vierbündstorpedo doch noch einen Unterschied machen. Jedenfalls hat Tisza die Ungerechtigkeit, mit der vor allem Amerika unser Tun beurteilt, in ein grelles Licht gerückt. Er verurteilt diese grelle Beleuchtung noch, indem er die Tatsache unterstreicht, daß ja unsere Feinde schon längst den völlig schonungslosen U-Bootkrieg gegen uns anwenden, indem ihre U-Boote unsere Handels- und Passagierdampfer, wenn sie solche antreffen, ohne vorherige Warnung torpedieren!

Auch Tisza ist fest davon überzeugt, daß für uns alle Vorbereitungen für den Erfolg des uneingeschränkten U-Bootkrieges vorhanden sind, und daß mithin der Zeitpunkt für die erfolgreiche Anwendung dieses Kriegsmittels gekommen war. Ergreifen haben wir dieses Mittel aber nur, um uns den Frieden näher zu bringen. Tisza schloß seine Rede mit den Worten: „Wir stehen auch heute auf dem Standpunkte des Herrn Präsidenten Wilson vorgelegenen Friedens, der niemanden in seinen Daseinsbedingungen angreift, niemand demütigen will und geeignet ist, einen dauerhaften Frieden zur Grundlage zu dienen. Wir stehen auch heute noch zur Verhandlung bereit, sobald wir die Bürgschaft gewinnen, daß unsere Feinde zur Erreichung eines solchen Friedens mit uns zu verhandeln geneigt sind. So lange dies jedoch nicht der Fall ist, so lange unsere Feinde uns noch dem Leben trachten, sind wir genötigt und entschlossen, zur Zurückweisung dieses unmenschlichen und verbrecherischen Anschlages unter allen Umständen uns aller berechtigten Mittel zu bedienen, die zur Gewährleistung des Erfolges geeignet sind.“ Es wäre zu wünschen, daß die Staatsmänner, die zurzeit die Geschicke Amerikas lenken, diese letzten Sätze mit besonderer Aufmerksamkeit lesen. Sie zerstören das von der Entente immer wieder von neuem verbreitete Lügengewebe, wonach wir aus reiner Angriffs- und Zerstörungslust den verstärkten U-Bootkrieg proklamiert hätten. Wie es scheint, wird Amerika mit seiner einseitigen Beurteilung unseres Schrittes allein bleiben. Auch die skandinavischen Staaten sollen, wie gemeldet wird, gar keine Neigung haben, sich den Maßnahmen Wilsons anzuschließen. Den dem Frieden dienenden Anregungen Wilsons haben die europäischen Neutralen zugestimmt, seinen dem Krieg dienenden Vorschlägen können sie unmöglich Gehör schenken. Das ist auch die Ansicht, die die neutralen „Basler Nachrichten“ in dem Leitartikel ihrer Nummer 67 vom gestrigen Tage mit aller Entschiedenheit vertreten. A.

## Die Deutsch-amerikanische Krise.

### Unsere Bereitschaft.

Aus Berlin wird der „Straßb. Post“ unterm 4. Februar geschrieben:

Schon in der vertraulichen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags hatte der Reichszugler mit der Möglichkeit geredet, daß die Vereinigten Staaten die diplomatischen Beziehungen mit uns wegen des uneingeschränkten U-Bootkrieges abbrechen würden; die deutsche Regierung ist also von der erfolgten Tatsache nicht überrascht worden, sie wird auch von einer Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an uns nicht überrascht werden. Im Kongreß hat sich bisher auch eine friedensfreundliche Minderheit zur Geltung zu bringen versucht mit Anträgen auf Einstellung der Munitionslieferungen an unsere Feinde. Jedenfalls wird die Kriegserklärung im Kongreß nicht einmütig erfolgen, wenn sie überhaupt erfolgt. Die Seemacht Amerikas iherdunklere Marine nicht, unsere Unterseeboote neuesten Typs können wegen der Unsichtbarkeit ihres Periskops von großen Seeschiffen nicht leicht überannt werden, andererseits können sie diesen sehr gefährlich werden, indem sie ihnen bis auf einige hundert Meter sich ungehindert nähern

können, um den tödlichen Schuß abzugeben. Die Möglichkeit natürlich auch für die britische Seeschiffahrt, aber nicht mit ihren Torpedobootzerstörern würden die Amerikaner noch tieferer Auffassung schwerlich viel ansicheln können. Dem Präsidenten Wilson würde es also nicht leicht werden, die amerikanischen Seeleute und Bürger bei der Befolgung ihrer friedlichen und legitimen Unternehmungen, d. h. bei der Beförderung von Kriegsmaterial und anderer Vorräte auf offenem Meere zu schützen.

### Der Feldzugsplan des amerikanischen Generalstabs.

Basel, 6. Febr. (Frankf. Ztg.) Nach einem Bericht des „Temps“ aus New York treffen die Vereinigten Staaten alle notwendigen Vorbereitungen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Der Feldzugsplan des amerikanischen Generalstabes umfaßt danach:

1. Die Verwendung der regulären Armee und der Milizen als Kern für die Instruktion einer Armee von 2 Millionen Mann - jedes Jahr. Während dieser Periode (d. h. wohl: während des ersten Jahres) wird kein Soldat nach Europa geschickt werden;
  2. Ein Bundesgesetz für den obligatorischen Militärdienst und die Einberufung der drei ersten Klassen unter die Fahnen;
  3. Die Errichtung von Ersatzlagern in jedem Einzelstaate;
  4. Die schnelle Organisation der Munitions- und Materialproduktion.
- Dieser allgemeine Plan beruht auf dem gleichen Prinzip wie der Plan Japans, das keine Truppen nach Europa geschickt hat, wohl aber sie für alle Fälle bereit hält.

Amsterdam, 5. Febr. Der Washingtoner Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schildert laut „Nöln. Ztg.“ die Einmütigkeit des amerikanischen Volkes in der Beurteilung des Bruches mit Deutschland und wendet sich dann der Stimmung des Präsidenten Wilson zu, worüber er mit einiger Sicherheit zu sprechen glaubt. Wilson hat stets seine Pflicht gegenüber seinem eigenen Volke vor Augen. Allein von jeher war er dem deutschen Imperialismus feindselig gesinnt. Unter besonders Schwierigkeiten war er stets bestrebt, eine Haltung von Wohlwollender Neutralität für den Verband einzunehmen. Man hat hier das Empfinden, daß der Verband dies nie so recht begriffen hat, während Deutschland wohl darauf achtete. Man glaubt daher hier, daß Großbritannien z. B. ungerecht in seinem Urteil über Wilson war. Diejenigen, die in engeren Beziehungen zu ihm stehen, erklären, daß er immer von Anfang des Krieges an demselben Kurse gefolgt sei und daß seine jetzige Sandlung nur die folgerichtige Entwicklung einer Politik ist, die sich stets gleichbleibt.

New York, 7. Febr. Reuters erfährt, daß Graf Bernstorff und das Personal der deutschen Botschaft in den Vereinigten Staaten New York am Montag verlassen werden. Sie werden über Dänemark reisen.

Wien, 8. Febr. Die „Wiener Allgemeine Ztg.“ schreibt: Die Besprechungen zwischen dem Ministerium des Äußeren und dem hiesigen Botschafter dauern an. Die diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich-Ungarn bestehen weiter. Zu einem endgültigen Ergebnis haben die Besprechungen vorläufig noch nicht geführt. In Amerika sind Strömungen und Bemühungen vorhanden, die darauf hinausgehen, den Bestand der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich-Ungarn zu ermöglichen. (W.B.)

Stockholm, 8. Febr. „Svenska Telegrambyran“ erfährt, laut W.T.Z., daß der hiesige amerikanische Gesandte schon bei Überreichung der Note Wilsons am 5. Februar von dem Minister des Äußeren davon unterrichtet wurde, daß Schweden den Schritt der Vereinigten Staaten wahrscheinlich nicht nachahmen werde. Ein dahingehender Beschluß ist im vorgestrigen Ministerrat gefaßt worden. Aus Stockholm meldet Sabot: Der Wortlaut der skandinavischen Vorschläge wird gegenwärtig der Genehmigung der norwegischen und dänischen Regierung unterbreitet. Man glaubt, daß Berlin das Dokument im Laufe der Woche erhält.

Kopenhagen, 7. Febr. (W.B.) Die Note Wilsons an die neutralen Staaten ist nach einer Meldung der Abendblätter gestern gleichzeitig in Kopenhagen, Stockholm und Christiania überreicht worden. Wilson fordert darin die neutralen Staaten auf, dem Beispiel Amerikas zu folgen und die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abzubrechen. Nach sicherem Bernehmen lautet die Antwort der dänischen Regierung auf die Note Wilsons dahin, daß die Stellung der Vereinigten Staaten tatsächlich formell von der Stellung Dänemarks vollständig verschieden ist und daß die skandinavischen Länder in Stockholm verhandelt werden, um gemeinsam Skandinaviens Vorstellung auf völkerrechtlicher Grundlage anlässlich der Seeberbestimmungen in Berlin zu erheben.

Lissabon, 8. Febr. Wie der Pariser „Temps“ von hier meldet, glaubt „Correspondencia de Espana“ zu wissen, die spanische Note an Amerika werde betonen, daß Spanien seine Haltung nicht ändern werde, weil es mit allen Mitteln, selbst nicht im den Preis der größten Opfer, die Entwicklung seines nationalen Lebens sichern wolle. Spanien werde auch fernerhin loyale Neutralität beobachten. (W.B.)

**Zweiter Tagesbericht vom 6. Februar.**

**W.L.B. Berlin, 7. Febr., abends. (Amtlich.)** An allen Fronten nur mäßige Geschützigkeit. Dem Angriff eines englischen Fliegergeschwaders auf Brügge fielen durch Treffer in eine Schule eine Frau und 16 belgische Kinder zum Opfer. Militärischer Schaden wurde nicht verursacht.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Berlin, 8. Febr.** Trotz starker Kälte herrschte auch am 6. Februar an der ganzen Westfront rege Flieger-tätigkeit. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar wurden die wichtigsten Bahnhöfe von Albert und Deernancourt von unseren Kampfflugern erneut mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Auf feindliche Lager bei Hebuterne und Proport wurden insgesamt 440 Kilogramm Bomben abgeworfen. Mehrere Treffer wurden beobachtet. Im Luftkampf wurden fünf feindliche Flugzeuge abgeschossen. Die Überreste von dreien sind in unserer Hand.

**Die Kohlennot in Frankreich.**

**Paris, 8. Febr.** Die Kohlennot dauert fort. Infolge von Glätte und Schnee konnten vorgestern keine Lieferungen an die Händler erfolgen. Die Wagen einiger Kohlenhändler, die auf eigene Rechnung und Gefahr Kohlen von den Lagern holen mußten, wurden von Frauen gestürmt und trotz Eintrötens der Polizei ausgeraubt. Auch in Rouen kam es zu Unruhen, weil die Kohlenhändler nicht liefern konnten.

**Berlin, 8. Febr.** Die Schwierigkeiten der Versorgung von Paris werden durch die Mitteilung beleuchtet, daß die Minderbemittelten für 10 Kilogramm Kohlen 1 Franken, die Bemittelten für 50 Kilogramm 10 Franken bezahlen. Die Kohlen bestanden aber zum größten Teile aus Steinen. In Rouen sollen gegenwärtig 1200 Schiffe mit 4000 Waggons und in Bordeaux 200 000 Tonnen Kohlen für Familienfabriken liegen, deren Abtransport unmöglich ist.

**Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.**

**Die Kämpfe an der Verejina.**

**Berlin, 8. Febr.** Fast 1 1/2 Jahre lang steht bereits die Front an der Verejina. Im Sommer schiebt im Stumpfe vorrückend, im Winter zu Eis erstarrt, aber frisch wie im Anfang lebt in der Truppe deutscher Offiziere, der auch vor den feindlichen, in langer Zeit ausgehaltenen feindlichen Stellungen nicht zurückschreckt. Am 6. Februar brachen bei Sabardina Störtrupps deutscher Landwehr im Verein mit ihren österr. ungarischen Kameraden nach ausgezeichneter Feuerbereitschaft und mit großer Schneid über die Verejina in die russischen Stellungen ein, brachten zwei Offiziere, 54 Mann, 9 Minenwerfer, 2 Maschinengewehre mit 3 Maschinengewehrschützen und viel sonstiges Material heraus und zehrten, auftragsgemäß in die eigenen Gräben zurück. Die blutigen Verluste des Feindes waren schwer. An freiliegenden Stellen wurden allein in einem Grabenstück der zerstörten feindlichen Stellung über 50 Gefährte. Wie groß der moralische Eindruck des Angriffes auf den Feind war, kann aus dem stürzartigen Verlassen rückwärtiger feindlicher Stellungen geschlossen werden. Gefangene feindliche Reservebräuen brachen in unserem Artilleriefeld zusammen. Sorgfältige Vorbereitung und vorbildliches Zusammenarbeiten aller Waffen bewirkten, daß der erfolgreiche Vorstoß fast ohne eigene Verluste (nur einige Leichtverwundete) durchgeführt werden konnte.

**Der Krieg zur See.**

**Berlin, 7. Febr.** Aus Amsterdam wird der „Berliner Volkszeitung“ berichtet: In dem südamerikanischen Gewässern kreuzende deutsche Hilfskreuzer zeigt seine Tätigkeit mit großem Erfolg fort. Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge meldet der Kapitän des holländischen Dampfers „Samarinda“ in einem drahtlosen Telegramm, daß er auf hoher See 170 Mann, die die Besatzung verschiedener versenkter Dampfer bildeten, übernommen und seine Fahrt nach Bigo fortgesetzt habe, um dort die übernommenen Seelen zu landen.

**Berlin, 8. Febr.** Der „Täglichen Rundschau“ zufolge läßt sich nach holländischer Schätzung das Ergebnis des ersten Tages des uneingeschränkten U-Bootkrieges auf 40 bis 42 000 Tonnen berechnen.

**Osag, 7. Febr.** Die holländische Regierung hat seit gestern das Auslaufen niederländischer Schiffe nach England verboten. Es wird zuverlässig berichtet, daß England am 1. Februar den holländischen Redern erklärt habe, daß die in England befindlichen holländischen Schiffe erst nach dem 5. Februar die englischen Häfen verlassen dürften. Außerdem haben die Engländer ihre Kohlenlieferungen für holländische Schiffe seit dem 29. Januar abgebrochen, um Schiffsraum zu ersparen.

**Berlin, 8. Febr.** Wie das W.L.B. aus guter Quelle erfährt, hat England die Kohlenzufuhr an Holland bereits vom 29. Januar ab von Bedingungen abhängig gemacht, die für Holland unannehmbar waren und daher von der holländischen Regierung abgelehnt werden mußten. Daher hat England schon vor der deutschen Erklärung vom 31. Januar

die Kohlenzufuhr nach Holland vollständig unmöglich gemacht.

**Osag, 8. Febr.** Das Korrespondenzbureau erfährt, daß gestern der norwegische Dampfer „Kinaf“, der von Rotterdam nach England fuhr, 5 Meilen nordwestlich vom Leuchtschiff Nordhinder versenkt wurde. 21 Mann der Besatzung wurden unverwundet auf das Leuchtschiff gebracht. (W.B.)

**London, 7. Febr.** Reuter meldet: Der schwedische Dampfer „Bravalla“ (1519 Tonnen), wurde durch ein Unterseeboot versenkt. Der Fischdampfer „Resolute“ (133 Tonnen) und der norwegische Dampfer „Serers“ (3512 Tonnen) sind wahrscheinlich untergegangen. Der englische Dampfer „Wartensfel“ dürfte gesunken sein.

Kloyds meldet: 20 Mann von der Besatzung des englischen Dampfers „Covestua“ sind gelandet worden. Der Kapitän und 4 Mann wurden getötet. Der dänische Dampfer „Paris Kruse“ soll gesunken sein. Das englische Schiff „Lise of Arron“ ist am 2. Februar durch ein deutsches U-Boot versenkt worden. Weiter meldet „Kloyds“, daß die englischen Dampfer „Kgut“ (3077 Bruttoregistertonnen) versenkt wurden. Ein Mann der Besatzung „Sagen-Briton“ wurde getötet.

**Osag, 6. Febr.** Aus London wird gemeldet: Die Admiralität teilt mit, daß der englische Dampfer „City of Birmingham“ durch ein feindliches Unterseeboot auf 126 Meilen Abstand von der Küste torpediert wurde. Der Dampfer hatte eine Besatzung von 145 Mann und 170 Passagieren, wovon 90 Frauen und Kinder waren. Nach der Explosion waren innerhalb 10 Minuten die Rettungsboote in Ordnung und alle Personen untergebracht. Der Kapitän, der Schiffsarzt und ungefähr 10 Mann werden jedoch vermißt.

**Berlin, 7. Febr.** Aus Kopenhagen wird dem „Lokal-Anzeiger“ berichtet: Der kleine englische Hilfskreuzer „Grille“, der an der kanadischen Küste Notruillendienste versah, ist nach Meldungen hier eingetroffener amerikanischer Zeitungen Mitte Dezember im Safen von Halifax gesunken.

**Berlin, 7. Febr.** Die französische Presse meldet, daß die englischen Dampfer „Solway“ und „Prince“ versenkt worden sind. (W.B.)

**Berlin, 8. Febr.** (Wichtiglich.) Der „Temps“ meldet, der französische Dampfer „Sylvie“ (2590 Tonnen) wurde versenkt. Die Besatzung wurde in Marseille gelandet.

**Amsterdam, 7. Febr.** Wie aus Bigo gemeldet wird, hat der holländische Dampfer „Samarinda“ aus Rotterdam, der gestern abend in Bigo (Spanien) eingetroffen ist, die Überlebenden von folgenden untergegangenen Dampfern gelandet: 89 Mann der Besatzung und 7 Passagiere des englischen Dampfers „Portu-delate“, 27 Personen des norwegischen Schiffes „Morganga“, 17 Personen der norwegischen Bark „Wassdale“, 22 Personen der norwegischen Schiffes „Regal“ (892 Tonnen). Die „Samarinda“ fehrte diese Überlebenden in verschiedenen Häfen ans Land. In Bezug auf diese Meldung stellt die englische Admiralität die in einem anderen Telegramm gemachte Angabe in Abrede, daß diese Schiffe an der brasilianischen Küste gesunken seien.

**Der Krieg und die Heimat.**

**Berlin, 8. Febr.** Reichslagspräsident Dr. Kämpf legt im „Berliner Lokalanzeiger“ bei meinem Aufenthalt im Großen Hauptquartier habe ich die sichere Ruhe, die Entschlossenheit und Zuversicht kennen und bewundern gelernt, von der der Kaiser, Generalfeldmarschall von Hindenburg, der Erste Generalquartiermeister Ludendorff und ihre ganze Umgebung getragen sind. Möge diese stolze Zuversicht vom ganzen Volke geteilt werden. Mit Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich bringt, und die mit bewundernswürdiger Hingabe von unserem Volke getragen werden, treten zurück hinter dem großen Gedanken, daß dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten der Sieg und die Zukunft gehören.

Die nächste Sitzung des Reichstags findet am 22. Februar, nachmittags 3 Uhr, statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben werden.

**Berlin, 4. Febr.** In diesen Tagen ist in Berlin eine Deutsch-Frische Gesellschaft ins Leben gerufen worden, mit dem Zweck, die beiden Länder einander näherzubringen.

**Die Neutralen.**

**Stockholm, 7. Febr.** Der König von Schweden empfing gestern am Tage nach seiner Rückkehr aus Dänemark den deutschen Gesandten, Baron von Luxin, in Privataudienz. (W.L.B.)

**Osag, 6. Febr.** In der zweiten Kammer hat der Ministerpräsident Cort van der Linden, wie „Woordpost“ meldet, folgende Erklärung abgegeben: „Ernstere Ereignisse beschäftigen die Regierung. Jetzt ist es noch nicht möglich, Mitteilungen darüber zu machen. Aber die Regierung wird nicht versäumen, der Kammer alle Mitteilungen zu machen, sobald sie im Interesse des Landes liegen. Es bestehen keine Gründe zu besonderer Beunruhigung.“

**Weitere Nachrichten.**

**Sudapest, 7. Febr.** Im Abgeordnetenhaus wurden während der Rede des Grafen T. Batthyany (oppositionell) von der 2.

Galerie drei Karaberrische abgegeben. Niemand wurde verletzt. Der Täter wurde der Polizei übergeben. Aufgegriffen war er beiseite. Er brach bei seiner Festnahme in Tränen aus. Über die Ursache seiner Tat machte er unzusammenhängende Angaben. Der Vorfall verursachte keine besondere Erregung. Batthyany leitete seine Rede fort: wir dürfen uns nicht durch einige Paltonen jenen lassen. Nach ihm ergriff Ministerpräsident Tiza das Wort.

**Grossherzogtum Baden.**

**Karlsruhe, 8. Februar.**

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman.

Am Sonntag, den 11. Februar an fallen im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Eisenbahnverwaltung durch den Güterverkehr und zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs bis auf weiteres sämtliche für den Ausflugs- und Militärlaufverkehr vorgesehenen Sonn- und Feiertagszüge aus. Die auf einigen Seitenstrecken als Ersatz für nur an Werktagen verkehrende Güterzüge mit Personenbeförderung vorgesehenen Sonn- und Feiertagspersonenzüge werden auch künftig beibehalten. Nähere Auskunft erteilen die Stationen. Am Montag, den 12. Februar an fällt der Personenzug 1801 (W) Stodach-Radolfzell (Stodach ab 5.53 Vorm.) wegen ungenügender Besetzung aus. Am B.C. Mannheim, 6. Febr. Während der vorerst 14-tägigen Schließung sämtlicher Schulen hat die Stadt die städtischen Lehrkräfte für Arbeiten im Lebensmittelland und in der städtischen Verwaltung herangezogen. Durch die Schließung der Schulen werden in einer Woche mindestens 3000 Zentner Kohlen und Koks erspart.

**Aus der Pfalz.**

Verband Südwestdeutscher Industrieller. Man schreibt uns: Am Samstag, den 3. Februar d. J. fand im Hotel Germania zu Karlsruhe die 26. ordentliche Plenarversammlung des Direktoriums des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller, die durch Hinzuziehung von weiteren Sachverständigen aus den Mitgliedsvereinen des Verbandes erweitert war, unter dem Präsidium der ersten Verbandsvorsitzenden, Fabrikant H. Stoeck-Biegelhausen-Heidelberg, statt. An den Verhandlungen nahmen außer dem Minister des Innern, Dr. Freiherrn von Bodman, eine Reihe von Regierungsvertretern, sowie der Vorstand der Kriegsamtsstelle Karlsruhe, Major Stahmer, Hauptmann Kaeber von der Kriegsamtsstelle Mannheim, Stabsarzt Professor Dr. Wilmanns als Vertreter des Bundesratspräsidenten der Kriegsbeschädigtenfürsorge, und andere teil. Nach einem einleitenden Referat des Verbandspräsidenten Dr. Wiel, in welchem derselbe auch Vorschläge zur besserer Ausnutzung des Laborkaimes der Güterwagen machte und die Frage der Rohstoffversorgung der südwestdeutschen Industrie behandelte, sprachen Vertreter der einzelnen südwestdeutschen Industriezweige insbesondere zum Geschehen über den vaterländischen Hilfsdienst, über Kohlenversorgung und Verteilung im südwestdeutschen Wirtschaftsgebiete unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse berichtete W. Stieglitz, Altinhaber der Firma M. Stromeyer, Lagerhaus-Gesellschaft, Mannheim-Königsplatz. An Stelle des erkrankten Generaldirektors Jaeger erstattete Dr. Weber i. Pa. Abteilungsleiter A.G. vorm. Feibel-Mannheim ein Referat über die Entlastung der Eisenbahnen durch bessere Veranlagung der Wasserstraßen und Stabsarzt Professor Dr. Wilmanns behandelte in sehr sachverständiger Darlegung die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten in der Industrie. Nachdem noch der Referent für Industrie, Handel und Gewerbe im Großherzoglichen Ministerium des Innern, Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Schneider, und der Vorstand der Kriegsamtsstelle Karlsruhe, Major Stahmer, das Wort zu längeren Ausführungen ergriffen hatten, schloß der erste Vorsitzende mit Dankesworten die Versammlung. Am Nachrichtenbureau für das neutrale Ausland wird uns geschrieben: Da der Kalebwerke an Kriegsgefangenen nach England, Portugal und deren Besatzungen gesperrt wurde, werden von heute an bis auf weiteres in der Kriegsschreibstube des Nachrichtenbureaus (das im übrigen zu näherer Auskunft bereit ist) keine Kaleb mehr an die Kriegsgefangenen erwählter Länder angenommen. Die Geldleistungen werden von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

**Neueste Drahtnachrichten.**

**W.L.B. Großes Hauptquartier, 8. Februar, vormittags. (Amtlich.)**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg. Im Opren-Vogen herrschte abends lebhafteste Artillerietätigkeit. Im Witschaete-Vogen zertrümmten wir durch umfangreiche Sprengungen einen erheblichen Teil der feindlichen Wagnänge. Ein englisches Fliegergeschwader warf auf die Stadt Brügge Bomben ab, durch die neben Häuserzerstörungen in einer Schule eine Frau und 16 Kinder getötet, zwei Erwachsene schwer verwundet wurden. In militärischen Anlagen ist Schaden nicht entstanden.

**Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Seiderseits des Kanals von La Bassée, an der Aker und bei Douchavesnes war der Artilleriekampf gegen die Bortage gesteigert. Nach Mitternacht griffen die Engländer auf dem Nordufer der Aker und südlich von Douchavesnes an. Begrenzte Anfangserfolge wurden durch unseren Gegenstoß schnell ausgeglichen.

**Seeresgruppe Kronprinz.**

Im Aire-Tal und bei Baugustie östlich der Argonner hielten Störtrupps 17 Gefangene aus den französischen Gräben.

**Östlicher Kriegsschauplatz:**  
**Front des Generalfeldmarschalls**  
**Prinzen Leopold von Bayern.**  
 Bei Kifelin westlich von Luk war ein Erkundungs-  
 vorstoß für uns erfolgreich.  
**Front des Generalobersten Erzherzog**  
**Joseph.**  
 In den verschneiten Karpaten und im Waldbelände  
 der westlichen Kolbau mehrfach rege Feuerfähigkeit und  
 Gesehte von Streifabteilungen.  
**Seeresfront des Generalfeldmarschalls**  
**von Mackensen.**  
 Die Lage ist unverändert.  
**Mazedonische Front.**  
 Zwischen Ohrida- und Prespa-See Vorpostenschar-  
 müchel, bei denen französische Gefangene eingebracht  
 wurden.  
 Der Erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

**W.L.W. Wien, 8. Febr. (Nichtamtlich.)** Amtlich wird  
 verlautbart:  
**Östlicher Kriegsschauplatz.**  
 Ein Angriffversuch des Feindes östlich des Cassan-  
 tales wurde bereits in seinen ersten Anfängen durch  
 unser Feuer vereitelt. Westlich Boronczyn in die feind-  
 liche Stellung eingedrungenen deutschen Stoßtruppen  
 fügten deren Besatzung erhebliche Verluste bei und führten  
 ohne eigene Verluste mit einigen Gefangenen zurück.

**Italienischer Kriegsschauplatz:**  
 Kämpfe in und um die erfolgreichsten Unternehmungen  
 bei Tolmeina und in der Salarna (südöstlich von Rovereto)  
 kein Ereignis von Belang.

**Südöstlicher Kriegsschauplatz:**  
 In der Gegend von Berat wurde ein italienisches Flug-  
 zeug durch einen patrouillierenden Gendarmen abge-  
 schossen.  
 Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
 von Höfer, Feldmarschallleutnant.

**W.L.W. Sofia, 8. Febr. (Generalstabesbericht vom**  
**6. Februar.)** Mazedonische Front: Im Barbat-  
 tale lebhafteres Artilleriefeuer. An der übrigen Front  
 vereinzelt Geschützfeuer und Feuergefechte zwischen  
 vorgeschobenen Abteilungen. Eine feindliche Abteilung,  
 welche sich unseren Stellungen südwestlich von Serres  
 zu nähern suchte, wurde durch Feuer vertrieben. An der  
 ganzen Front lebhafter Flugbetrieb. Wieselbrosel  
 Könige brachte in der Ebene von Vitolia (Monastir)  
 ein feindliches Flugzeug zum Absturz, das hinter unseren  
 Linien herabsiel. Führer und Beobachter sind tot.  
**Rumänische Front:** Nichts von Bedeutung.

**W.L.W. Sofia, 8. Febr. (Nichtamtlich.)** Amtlicher  
 Bericht von gestern: Mazedonische Front: Der  
 Feind beschloß ergebnislos mit Artillerie und Mienen einen

Teil unserer Stellungen im Cerna-Dogen und auf dem  
 linken Barbatufer, sowie die Gräben unserer Posten in  
 der Nähe von Palnich. Sämtliche Infanterieabteilungen,  
 die gegen das Dorf Palnich vorzurücken versuchten,  
 wurden mit fühlbaren Verlusten vollständig zurückgeschla-  
 gen. Auf der übrigen Front verhältnismäßige Ruhe.  
 Ein feindliches Flugzeug wurde von unserem Feuer ge-  
 troffen und fiel 3 Kilometer von der Küste bei dem Dorfe  
 Kalis Tschiffik am Gestade des Dorfes von Visterna ins  
 Meer.

**Rumänische Front: Ruhe.**  
**Büchertisch.**  
 Dr. Adolf Köster, Mit den Bulgaren. Kriegsberichte  
 aus Serbien und Mazedonien. Umschlagzeichnung von Carl  
 Knob. Preis gebunden 1 Mark 50 Pf., in Pappband 2 Mark.  
 Verlag von Albert Koenig in München. — Was Adolf Köster  
 in diesem Buche bietet, sind nicht bloße Kriegsberichte. Er  
 betritt den Kriegsschauplatz nicht als Chronist, der Ereignisse  
 registriert, sondern als Mensch, der mit Menschen fühlt, als  
 Historiker, der große geschichtliche Zusammenhänge überblickt,  
 und als Dichter, der zu erleben und zu gestalten weiß. So  
 ist ein Werk entstanden, das, frei von parteilicher Einseitigkeit  
 oder tölpelhaftem Haß, sich fast wie ein kleines Epos des Balkan-  
 Siegeszuges liest.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den  
 redaktionellen Teil:  
 Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe.  
 Druck und Verlag:  
 G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt besonderer Anzeige.

Heute vormittag entschlief sanft nach längerem Leiden mein  
 geliebter Mann

**Herr Geh. Ober-Reg.-Rat**  
**Wilhelm Haape**  
 Ritter hoher Orden.

Baden-Baden, 6. Februar 1917.

In tiefem Schmerz:  
**Frieda Haape**  
 geb. Martin.

Die Feuerbestattung findet am Freitag, 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, im hiesigen  
 Krematorium statt. D.615

**Aufruf!**  
 Spendet Gaben für das Rote Kreuz in Bulgarien!

Der Ortsausschuß  
 für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.

Zur Entgegennahme von Gaben sind außer den feinerzeit  
 bekannt gegebenen Mitgliedern des Ortsausschusses und Bank-  
 häusern auch die Geschäftsstellen sämtlicher Zeitungen, das  
 Nachrichtenbureau für das neutrale Ausland, Fähringerstraße  
 98, 1. Stock, die Firma E. J. Gillingert, Eisenhandlung, sowie  
 die Stadthauptkasse B (Matthaus, Eingang von der Hebel-  
 straße aus) bereit. D.614.4321

Hauptspinnkassette: Stadthauptkasse B, Matthaus.

**Als Schriftleiter-Vehrlinge**  
 können einige Knaben, die sich durch gute Schul-  
 zeugnisse ausweisen, Stellung finden. Auch kann  
 ein junges Mädchen  
 zur Erlernung des Schriftleiterberufs  
 (im Alter von 18-25 Jahren) eingestellt werden und  
 wird einem solchen mit guter Schulbildung steigende,  
 gute Entlohnung zugesichert. Zu melden 8-12 1/2,  
 G. Braunsche Hofbuchdruckerei  
 Carl-Friedrich-Straße Nr. 14 II.

Diesseits ist auf 1. März  
 1917 die Stelle eines  
**Kanzleigehilfen**  
 mit einem Anwärter für den  
 militären Beamtendienst oder  
 einem Militäranwärter mit  
 der üblichen Vergütung zu  
 besetzen. Belegene, mit dem  
 Kanzleidiens vertraute Be-  
 werber, insbesondere auch  
 Kriegsinvaliden, wollen ihre  
 Gesuche unter Anschlag von  
 Zeugnissen künftighin bald ein-  
 reichen. U 0  
 Eriberg, 7. Febr. 1917.  
 Großh. Bad. Bezirksamt.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
 1162. Gernsbach. In dem  
 Konkurs über den Nachlaß  
 der Buchdruckereibesitzer Fer-  
 dinand Peter Witwe Karo-  
 line geb. Birle in Gerns-  
 bach sind zur Schlussverteil-  
 ung 1922 M. 78 Pf. ver-  
 fügbar. Zu berücksichtigen  
 sind 1198 M. 14 Pf. bevor-  
 rechtigte und 2133 M. 36  
 Pf. nicht bevorrechtigte For-  
 derungen.  
 Gernsbach, 6. Febr. 1917.  
 Der Konkursverwalter:  
 Kretsch.

1163. Gernsbach. In dem  
 Konkursverfahren über den  
 Nachlaß der Buchdruckereibe-  
 sizer Ferdinand Peter Witwe  
 Karoline geb. Birle in Ger-  
 nsbach ist zur Abnahme  
 der Schlussrechnung des  
 Verwalters und zur Erhe-  
 bung von Einwendungen  
 gegen das Schlussverzeichnis  
 Schlusstermin bestimmt auf:  
 Samstag, den 3. März 1917,  
 vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem  
 Amtsgericht Gernsbach.  
 Gernsbach, 6. Febr. 1917.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Amtsgerichts.

1164. Pforzheim. In dem  
 Konkursverfahren über das  
 Vermögen des Kolonialwaren-  
 händlers Heinrich Milben-  
 feger in Mannheim ist Ter-  
 min zur Abnahme der Schluss-  
 rechnung des Verwalters, zur  
 Erhebung von Einwendungen  
 gegen das Schlussverzeichnis  
 der bei der Verteilung zu be-  
 rücksichtigenden Forderungen  
 und zur Beschlußfassung der  
 Gläubiger über die nicht ver-  
 merkbaren Vermögensgegenstände  
 und über die Erhaltung der  
 Auslagen und die Bewäh-  
 rung einer Vergütung an die  
 Mitglieder des Gläubiger-  
 ausschusses bestimmt auf:  
 Mittwoch, 7. März 1917,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Amtsgericht hier,  
 Abt. 26, 2 St., Zimmer Nr. 114.  
 Mannheim, 7. Febr. 1917.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Amtsgerichts Z. 5.

1165. Pforzheim. In dem  
 Konkursverfahren über den Nach-  
 laß des Fabrikanten Paul  
 Alfons Mann in Pforzheim  
 ist Termin zur Abnahme der  
 Schlussrechnung, zur Erhe-  
 bung von Einwendungen gegen  
 das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der  
 Gläubiger über die nicht ver-  
 merkbaren Vermögensgegenstände  
 bestimmt auf:  
 Mittwoch, 7. März 1917,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor Großh. Amtsgericht  
 Pforzheim, 11. Stock, Zimmer  
 Nr. 19. Die Gebühren und  
 Auslagen des Konkursver-  
 walters wurden vom Gericht  
 auf 88 M. festgesetzt.  
 Pforzheim, 6. Febr. 1917.  
 Gerichtsschreiber  
 Großh. Amtsgericht A III.

1166. Pforzheim. In dem  
 Konkursverfahren über das Ver-  
 mögen der Firma W. H. H. H.  
 Schmiedeleitung m. G. in  
 Pforzheim ist Termin zur  
 Abnahme der nachträglich an-  
 gemeldeten Forderungen, zur  
 Abnahme der Schlussrech-  
 nung, zur Erhebung von Ein-  
 wendungen gegen das Schluss-  
 verzeichnis und zur Beschluß-  
 fassung der Gläubiger über  
 die nicht vermerkbaren Ver-  
 mögensgegenstände bestimmt auf:  
 Mittwoch, 7. März 1917,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor Großh. Amtsgericht  
 Pforzheim, 11. Stock, Zimmer  
 Nr. 19. Die Gebühren und  
 Auslagen des Konkursver-  
 walters wurden vom Gericht  
 auf zusammen 600 M. festge-  
 setzt.  
 Pforzheim, 6. Febr. 1917.  
 Gerichtsschreiber  
 Großh. Amtsgerichts A III.



**Hinterm Pflug**  
 zur Kriegszeit

Erlebnisse eines Stadtkindes  
 von E. P.

Herausgegeben vom  
 Vaterländischen Frauen-Verein Trier-Stadt und Land  
 Mit Schattenriffen  
 Preis Mark 1.50

Inhalt: 1) Die Ernte ruft. — 2) Die Geiselerter. — 3) allerlei Menschen und Tiere. — 4) Als Spion verhaftet. — 5) In Vertretung der Hausfrau. — 6) Die Gummizeit. — 7) Die Kartoffelernte. — 8) Der Hausherr im Urlaub. — 9) Im Dezember am Pflug. — 10) Frühjahrsbestellung. — 11) Bei den Kunkelritten. — 12) Die Henkerei. — 13) Die zweite Kornerte im Kriege. — 14) Der eigenhändige Patentpflug. — 15) Die Jagd nach den Gummel-  
 mähern. — 16) Ueber Land am Sonntagmorgen. — 17) Die gestörte Obsternte. — 18) Feldgraue Kob-  
 helfer. — Schluss.

Kriegsschilderungen gibt es jetzt schon unzählige.  
 Wie anders lautet die des Bälplein an! Die Ver-  
 fasserin, Tochter einer angesehenen Familie, hat,  
 von Bekannten angeregt, verschiedene kleine Erleb-  
 nisse ihrer fast ein ganzes Jahr hindurch in festerer  
 Treue geleisteten Hilfsstätigkeit auf dem Lande nieder-  
 geschrieben. Sie ist eine von denen, die wirklich  
 den ehelichen Willen und die Ausdauer haben, dem  
 Vaterlande nach Kräften zu dienen in der schweren  
 Zeit. Einen eigenartigen Reiz haben diese anspruchs-  
 losen Skizzen, die mit einer Anzahl Schattenriffen  
 von der Ver-  
 geschmückt sind.  
 Sucht, nichts zu-  
 und einfach ge-  
 glücklichen Hu-  
 dieses Wertchen  
 kleine Bilder  
 und der Arbeit  
 in der Kriegszeit  
 nen Weg in die-

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei,  
 Karlsruhe.

1167. Karlsruhe. In dem  
 Konkursverfahren über das Ver-  
 mögen des Kolonialwaren-  
 händlers Heinrich Milben-  
 feger in Mannheim ist Ter-  
 min zur Abnahme der Schluss-  
 rechnung des Verwalters, zur  
 Erhebung von Einwendungen  
 gegen das Schlussverzeichnis  
 der bei der Verteilung zu be-  
 rücksichtigenden Forderungen  
 und zur Beschlußfassung der  
 Gläubiger über die nicht ver-  
 merkbaren Vermögensgegenstände  
 und über die Erhaltung der  
 Auslagen und die Bewäh-  
 rung einer Vergütung an die  
 Mitglieder des Gläubiger-  
 ausschusses bestimmt auf:  
 Mittwoch, 7. März 1917,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Amtsgericht hier,  
 Abt. 26, 2 St., Zimmer Nr. 114.  
 Mannheim, 7. Febr. 1917.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Amtsgerichts Z. 5.

1168. Karlsruhe. In dem  
 Konkursverfahren über das Ver-  
 mögen des Kolonialwaren-  
 händlers Heinrich Milben-  
 feger in Mannheim ist Ter-  
 min zur Abnahme der Schluss-  
 rechnung des Verwalters, zur  
 Erhebung von Einwendungen  
 gegen das Schlussverzeichnis  
 der bei der Verteilung zu be-  
 rücksichtigenden Forderungen  
 und zur Beschlußfassung der  
 Gläubiger über die nicht ver-  
 merkbaren Vermögensgegenstände  
 und über die Erhaltung der  
 Auslagen und die Bewäh-  
 rung einer Vergütung an die  
 Mitglieder des Gläubiger-  
 ausschusses bestimmt auf:  
 Mittwoch, 7. März 1917,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Amtsgericht hier,  
 Abt. 26, 2 St., Zimmer Nr. 114.  
 Mannheim, 7. Febr. 1917.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Großh. Amtsgerichts Z. 5.